



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	31.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ortseingangsschilder Weidenpesch

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 27.01.2011, TOP 8.1.8

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah den Stadtteil Weidenpesch mit Ortseingangsschildern erkennbar zu machen. Dies soll nach Haushaltslage in folgender Reihenfolge geschehen:

1. Neusser Straße von Longerich und von Nippes kommend
2. Merheimer Straße von Mauenheim kommend
3. Scheibenstraße von Niehl kommend
4. Simonskaul u. Etzelstraße von Longerich kommend

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufstellung von Ortstafeln ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Auf der Neusser Straße, Höhe Bezirksrathaus und HGK-Eisenbahn, der Merheimer Straße, der Scheibenstraße, der Straße Simonskaul und der Etzelstraße wird jeweils eine Ortstafel „Weidenpesch, Stadt Köln“ angebracht.